

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5177

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5177



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Grundlagenpapier

Armutsprävention

Ergänzungsleistungen für Familien

Bern, 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Familienarmut	4
3.	FamEL reduzieren Familienarmut	7
4.	Aktivitäten auf Bundesebene für FamEL	9
5.	Aktivitäten der Kantone für FamEL	9
6.	Weitere Bedarfsleistungen für Familien	15
7.	Fazit und Empfehlungen	16
8.	Literatur	18

1. Einleitung

Kinderreiche Familien und Einelternhaushalte sind in der Schweiz besonders häufig von Armut betroffen. Deutlich zeigt sich dies mit Blick auf die Sozialhilfestatistik: Knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche (2023: 73 004 Minderjährige (BFS, 2024a)). Während die allgemeine Sozialhilfequote im Jahr 2023 auf 2,8 Prozent sank, lag die Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen bei 4,6 Prozent. Seit Beginn der Sozialhilfestatistik im Jahr 2005 haben Minderjährige die höchste Sozialhilfequote von allen Altersgruppen (BFS, 2024b). Ebenso konstant zeigt sich die deutlich erhöhte Sozialhilfequote von Einelternhaushalten (19,6 Prozent, BFS, 2024a). Gut ein Drittel der Einelternhaushalte und über die Hälfte der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe verfügen jedoch über ein Erwerbseinkommen (BFS, 2021, S. 55). Es sind folglich Eltern, die in einer Working-Poor-Situation sind, – sei es, weil sie ihr Erwerbsspensum nicht erhöhen können (aufgrund der Kinderbetreuung / mangelnder familienergänzender Kinderbetreuung) oder weil ihr Lohn zu tief ist, um für die Familie ein Einkommen über dem Existenzminimum zu erwirtschaften.

Die Familienpolitik in der Schweiz ist aktuell gekennzeichnet durch eine zurückhaltende und föderalistisch geprägte Unterstützung, die zu einer Ungleichbehandlung von Familien führt. Familie wird im politischen Diskurs um unterstützende Massnahmen auf Bundesebene häufig als Privatsache beurteilt, für deren Unterstützung zudem kein ausreichender finanzieller Spielraum bestehe. Immer wieder wird auch betont, dass Familienpolitik primär in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden liege. Auf Kantonsebene wiederholen sich mitunter diese Argumente. Die geringe politische Unterstützung von Familien hat zur Folge, dass Kinder zu haben je nach Konstellation ein Armutsrisiko ist (vgl. Kapitel 2). Die Sozialhilfe fängt folglich ein strukturell bedingtes Problem auf. Allerdings sind die Sozialhilfeleistungen für Kinder teilweise unzureichend (vgl. Höglinger et al., 2024).

Wachsen Kinder in Armut auf, beeinflusst dies ihre Gesundheit, Bildungswege und Teilhabemöglichkeiten. Es besteht die Gefahr, dass die Armut weitervererbt wird. Gleichzeitig sind die Kinder unverschuldet in die Armutssituation geraten und haben gemäss Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung einen Anspruch auf «besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung». Auch gesamtgesellschaftlich gesehen lohnen sich Investitionen, damit Kinder in guten Bedingungen aufwachsen und ihr Potenzial entfalten können (Heckman, 2012; Hirsch, 2023; Skopek & Passaretta, 2020).

Strukturell bedingte Familienarmut als Problem und Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) als eine mögliche Lösung stehen seit mehr als zwanzig Jahren auf der familien- und sozialpolitischen Agenda. Die SKOS hat im Jahr 2011 ein Grundlagenpapier mit dem Titel «Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS: Ausführliche Diskussion der Eckwerte» veröffentlicht (SKOS, 2011). Sie hat sich damals vertieft mit den verschiedenen kantonalen Modellen zu den FamEL auseinandergesetzt und verschiedene Kantone zur Frage der FamEL beraten. Aus diesen Erfahrungen hat die SKOS dann ein eigenes, detailliertes Modell für FamEL entwickelt (SKOS, 2011). Dabei nimmt sie auch Bezug auf die Empfehlungen der SODK aus dem Jahr 2010 zur Ausgestaltung kantonalen FamEL (SODK, 2010). Bisher haben die Kan-

tone Genf, Solothurn, Tessin und Waadt die Familien-EL eingeführt; die Einführung im Kanton Freiburg steht 2026 an. Weitere Kantone prüfen aktuell die Einführung (z.B. AG, AI, NE, SH, ZH, ZG). Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier möchte die SKOS erneut die Wichtigkeit von Familienergänzungsleistungen aufzeigen. Dies entspricht auch der Strategie der SKOS 2025.¹

Zunächst werden im Grundlagenpapier wichtige Kennzahlen und Erkenntnisse zur Familienarmut diskutiert. Anschliessend wird aufgezeigt, weshalb FamEL aus Sicht der SKOS ein sinnvolles Instrument sind, um einkommensschwachen Familien finanzielle Sicherheit und mehr Autonomie zu ermöglichen. Sowohl die Diskussion auf Bundesebene als auch die kantonalen Umsetzungen von FamEL werden beschrieben. Schliesslich werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien genannt, bevor Empfehlungen festgehalten werden.

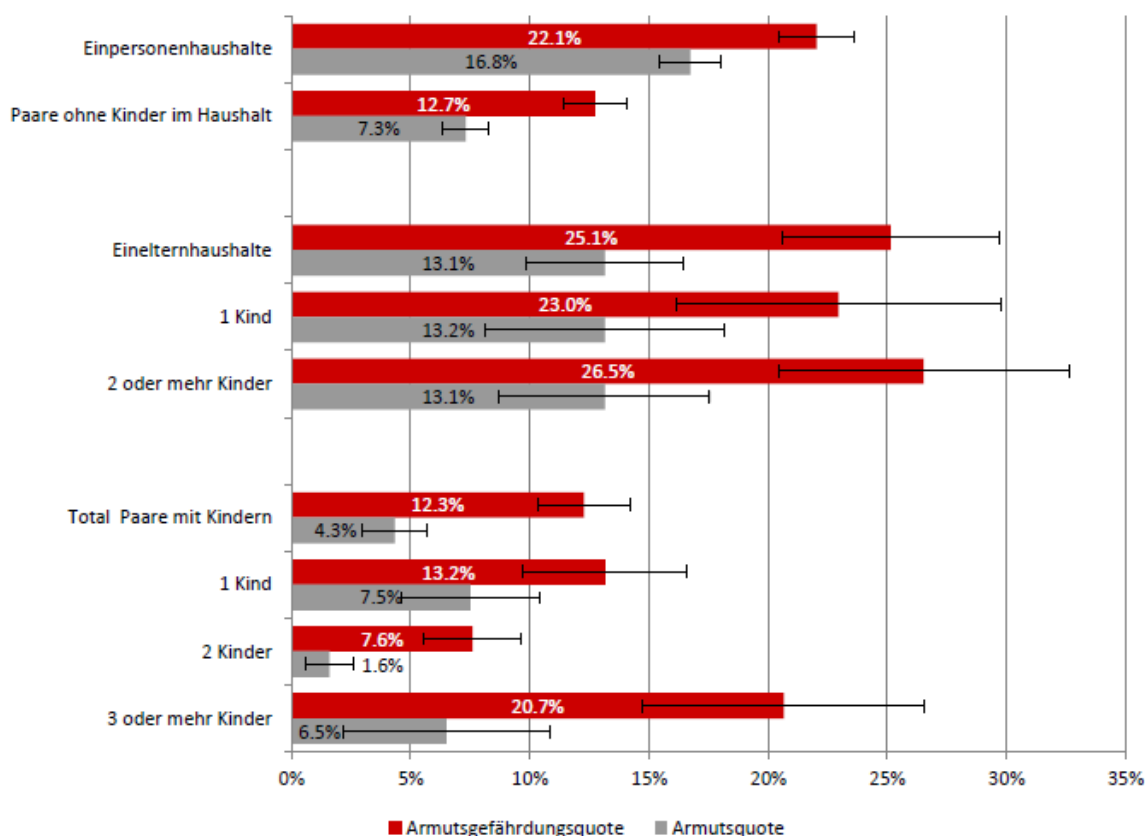
2. Familienarmut

Familien – allen voran Einelternhaushalte und Grossfamilien - haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Die durchschnittliche Armutsquote lag im Jahr 2023 bei 8,1 Prozent; die Armutsgefährdungsquote bei 16,1 Prozent (BFS, 2025a; BFS, 2025b)². Derweil wiesen Einelternhaushalte eine Armutsquote von 10,6 Prozent auf (Armutsgefährdungsquote: 21,5 Prozent). Für Paare mit Kindern lag die Armutsquote hingegen vergleichsweise unauffällig bei 4,3 Prozent (Armutsgefährdungsquote: 14,2 Prozent). Allerdings zeigen Studien, dass sich insbesondere Familien – auch Paarhaushalte mit Kindern – in einem prekären finanziellen Bereich knapp über der Armutsgrenze befinden. Wenn sich ihr Einkommen nur wenig verringert, rutschen diese Familien unter die Armutsgrenze (Fluder et al., 2020, S. 128f; Hümbelin et al., 2022, S. 37f). Zudem vergrössert sich die Armutsgefährdungsquote tendenziell mit steigender Anzahl Kinder in einem Haushalt (bei der Armutsquote ist dieses Phänomen nicht gleichermassen ersichtlich). Bei Paaren mit Kindern steigt die Armutsgefährdungsquote von 10,5 Prozent mit einem Kind auf 29,5 Prozent mit drei Kindern oder mehr. Auch das Alter der Kinder hat einen entscheidenden Einfluss. Am grössten ist die Armutsgefährdung mit 18,5 Prozent, wenn das jüngste Kind zwischen 0 und 3 Jahre alt ist. Ist das jüngste Kind zwischen 13 und 17 Jahre alt, liegt die Armutsgefährdungsquote mit 8,4 Prozent deutlich tiefer (BFS, 2025b). Dass Kleinkinder die Armutsgefährdung eines Haushaltes erhöhen, ist ein Hinweis auf die erschwerte Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit. Einerseits brauchen Kleinkinder eine intensivere Betreuung als grössere Kinder, andererseits liegt die Hauptlast der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz bei den Familien (Höglinger et al., 2024, S. 6; Stern et al., 2021, S. 80-81). Besonders prekär wird die Situation für eine Familie, wenn weitere generelle Risikofaktoren für Armut dazu kommen, wie beispielsweise ohne nachobligatorische Ausbildung, Trennung/Scheidung, ausländische Nationalität, gesundheitliche Probleme sowie prekäre oder fehlende Erwerbsarbeit (BFS, 2025a; Bischoff, 2023).

¹ Strategie der SKOS 2025: [Link](#)

² Definitionen von Armut ([Link](#)) und Armutsgefährdung ([Link](#)) vgl. Internetseite des BFS.

Verbreitung von Armut und Armutsgefährdung nach Haushaltstyp



Quelle: BFS 2022, Darstellung BASS (2024, S. 5).

Die waagrechte Linie bildet das 95%-Konfidenzintervall ab und zeigt die stichprobenbedingte Unsicherheit.

In der Sozialhilfestatistik zeichnet sich das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen noch deutlicher ab. Wie einleitend erwähnt, haben Minderjährige mit 4,6 Prozent die höchste Sozialhilfequote von allen Altersgruppen. Eine besonders hohe Sozialhilfequote haben auch Einelternerhaushalte mit 18,6 Prozent (BFS, 2024a). Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen ist der Nichtbezug. Die Schätzungen der kantonalen Nichtbezugsquoten liegen je nach Kanton in einer Bandbreite 23 und 38 Prozent der Bevölkerung, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie darauf Anspruch hätten (Fluder et al., 2020; Hümbelin et al., 2022, S. 30f; Hümbelin et al., 2023; Rosset et al., 2024, S. 94f).

Kinder bedeuten für einen Haushalt finanziell gesehen eine doppelte Belastung. So vergrössern sich nicht nur die Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Wohnen, Freizeit und Krankenkassenprämien. Gemäss der Zürcher Kinderkosten-Tabelle³ kostet ein Einzelkind je nach Alter zwischen 1415 und 1895 Franken im Monat. Dazu kommen auch allfällige familienergänzende Kinderbetreuungskosten sowie die indirekten Kinderkosten aufgrund der Betreuungsarbeit der Eltern. Eltern – und vor allem Mütter – reduzieren nach der Geburt ihres Kindes häufig ihr Arbeitspensum, steigen ganz aus der Erwerbsarbeit aus oder nehmen eine angepasste Stelle zu einem tieferen Lohn an. Untersuchungen zur «child penalty» in der Schweiz

³ Zürcher Kinderkosten-Tabelle vom 1. Juli 2024: ([Link](#))

zeigen, dass das Erwerbseinkommen von Müttern nach der Geburt des ersten Kindes drastisch sinkt und sich in den zehn Folgejahren kaum erholt. Bei Vätern hingegen verändert sich das Erwerbseinkommen in der gleichen Zeitspanne nur wenig (Bischof et al., 2023, S. 69 bis 73).

Auswertungen belegen zudem, dass die Last der Gesundheits- und Wohnkosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist: Seit 1997 gab es eine Zunahme der Realkosten der durchschnittlichen Krankenkassenprämien von über 140 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat die Entlastung durch Prämienverbilligungen nur um 41 Prozent zugenommen, womit sie deutlich hinter der Kostensteigerung der Krankenkassenprämien zurückblieb.⁴ Die Mietkosten sind von 2016 bis 2023 um rund 8 Prozent gestiegen, obwohl der Referenzzinssatz in diesem Zeitraum sank. Beides sind gewichtige Posten in einem Familienbudget und machen bei Schweizer Haushalten mit niedrigen Einkommen tendenziell einen zu hohen Anteil des Budgets aus (Hümbelin et al., 2024, S. 4-10). Währenddessen sind die tiefen und mittleren Löhne nur wenig gestiegen bzw. stagnieren (Lampart et al., 2024).

Die negativen Auswirkungen von Familienarmut sind in allen Lebensbereichen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu beobachten und beeinträchtigen sie in ihren Entwicklungschancen sowie Lebensperspektiven. Gemäss Höglinger et al. lassen sich die Folgen und Risiken von Armut bei Kindern und Jugendlichen in vier Kategorien unterteilen (Höglinger et al. 2024, S. 9). Im Bereich **Bildung** sind verringerte Bildungschancen zu nennen und ein erschwerter Zugang zur überobligatorischen Bildung (Berufsbildung und Gymnasium). Auch frühkindliche Bildung und Betreuung sowie informelle Lernmöglichkeiten (wie Kultur- und Freizeitangebote) nehmen Armutsbetroffene seltener in Anspruch. Bezüglich **Gesundheit** wirkt sich Armut oft negativ auf die physische und psychische Gesundheit aus und führt zu häufigeren nachteiligen Verhaltensweisen (z.B. schlechtere Ernährung, erhöhter Fernsehkonsum, weniger Sportaktivitäten, häufigerer Tabakkonsum). Hinsichtlich der **sozialen Teilhabe** geht Armut zumeist mit weniger Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten einher, wodurch wichtige Kontaktmöglichkeiten verloren gehen. Armut wirkt sich negativ auf die soziale Zugehörigkeit aus; beispielsweise fühlen sich armutsbetroffene Kinder häufiger ausgeschlossen als Kinder, die nicht in einer Armutssituation aufwachsen und sind weniger in «Peer-Gruppen» integriert. Schliesslich wirkt sich Armut auf die **Wohnsituation** der betroffenen Familien aus. Sie müssen mit wenig Wohnraum pro Person auskommen, was Rückzugsmöglichkeiten und ruhige Lernmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder erschweren kann. Darüber hinaus sind der Wohnraum und das Wohnumfeld häufiger von mangelnder Qualität.

Die erheblichen Auswirkungen der Familienarmut auf Kinder und Jugendliche verursachen hohe gesellschaftliche Folgekosten. Daher sind Investitionen in Programme zur Prävention und Verringerung der Familienarmut nicht nur für die Betroffenen enorm wichtig, sondern

⁴ Vom 13. Dezember 2024 bis am 31. März 2025 läuft die Vernehmlassung zur Änderung des KVG als indirekter Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative ([Link](#)). Damit werden die Kantone verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Die Kantone müssen zudem festsetzen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf.

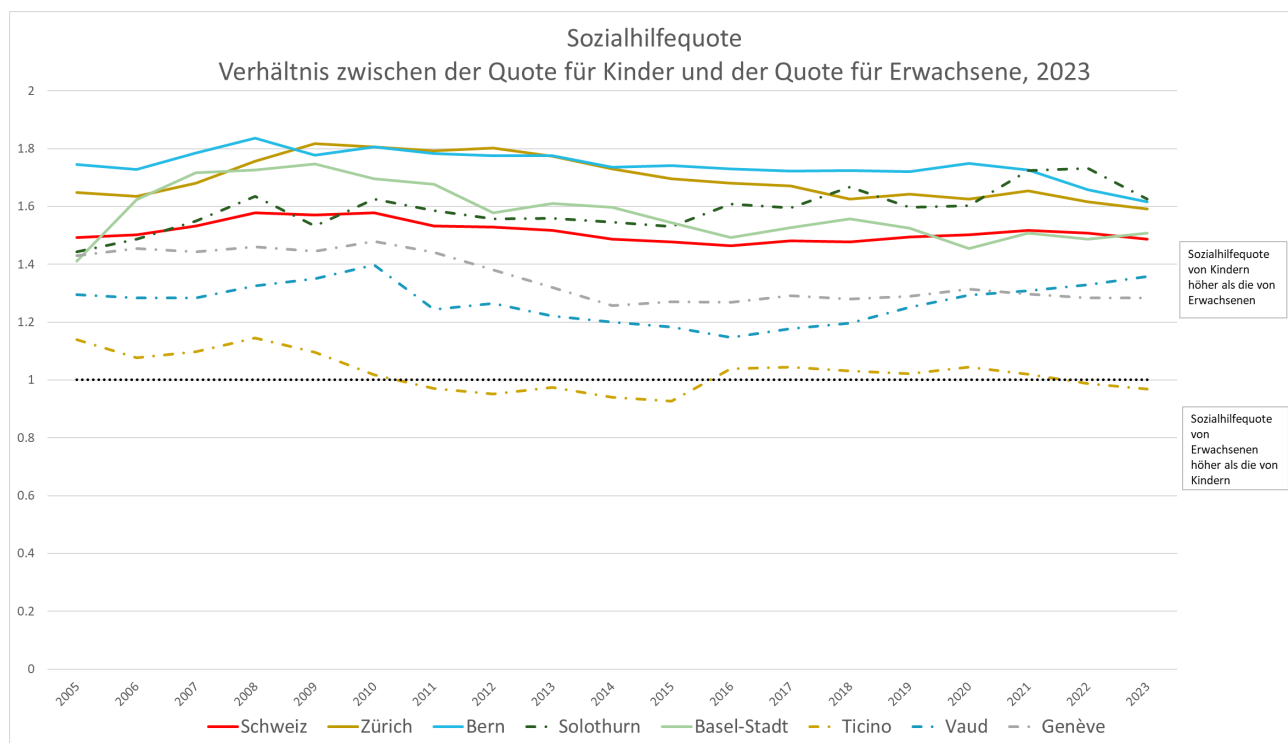
auch für die Gesellschaft als Ganzes von Interesse (Heckman, 2012; Hirsch, 2023; Skopek & Passaretta, 2020).

3. FamEL reduzieren Familienarmut

FamEL als der Sozialhilfe vorgelagerte Sozialleistungen sind ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut. Die vier Kantone Tessin, Solothurn, Waadt und Genf haben FamEL bereits seit längerem eingeführt. Der Kanton Freiburg folgt im Jahr 2026, wobei das Instrument von allen Fraktionen des Grossen Rates unterstützt wurde (Etat de Fribourg, 2024a). Evaluationen zu den kantonalen FamEL zeigen, dass das Ziel der Reduktion der Armut von Familien mehrheitlich erreicht wird (Baumgartner et al., 2014; Guggenbühl et al., 2017; Medici et al., 2015; Pointet et al., 2022).

FamEL richten sich je nach Modell ausschliesslich an Working-Poor Familien oder allgemein an armutsbetroffene Familien, wobei bei Letzteren in der Regel ein hypothetisches Erwerbseinkommen als Arbeitsanreiz einberechnet wird. Bei Working-Poor Familien sind FamEL idealerweise so ausgestaltet, dass ein Anreiz besteht, das bestehende Erwerbspensum beizubehalten oder gar zu steigern (Ecoplan, 2022, S. 9-14). FamEL sind strukturell niederschwelliger als die Sozialhilfe, da es tiefere administrative Voraussetzungen, keine Rückerstattung und weniger Stigmatisierung gibt. Darüber hinaus kann der Bezug von Sozialhilfe zum Entzug des Aufenthaltsrechts oder zur Verweigerung der Einbürgerung führen. Diese Erschwernis besteht beim Bezug von FamEL nicht (Suter, 2020). Zudem haben FamEL einen doppelt positiven Effekt: Einerseits führen sie zu einer Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen, andererseits entlasten sie die Sozialhilfe, die sonst dieses strukturelle Armutsrisiko auffangen muss (Baumgartner et al., 2014, S. 113-120; 126-127; Pointet et al., 2022, S. 49-50). Die Leistungen der FamEL sind grosszügiger als jene der Sozialhilfe; der allgemeine Lebensunterhalt ist in den vier Kantonen an jenem der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV orientiert. Je nach Kanton wird dieser mit der Äquivalenzskala der SKOS kombiniert. Auch für die Übernahme der weiteren anerkannten Ausgaben dienen die EL zu AHV/IV als wichtige Referenz, allerdings gibt es bei den vier Kantonen unterschiedliche Maximalbeiträge (Baumgartner et al., 2014, S. 28-30). FamEL führen folglich im Vergleich zur Sozialhilfe zu einer politisch gewollten Besserstellung der finanziellen Situation der betroffenen Familien. Im Kanton Waadt gibt es im Rahmen der FamEL zusätzlich ein Beratungsangebot für die Familien zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation.

Wie aus der untenstehenden Grafik ersichtlich, ist es dem Kanton Tessin, der die FamEL bereits 1997 eingeführt hat, besonders gut gelungen, die Sozialhilfequote von Kindern zu senken. Auch die Kantone Genf und Waadt haben eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote für Kinder. Sie war zwar bereits unterdurchschnittlich, sank mit der Einführung von FamEL im Jahr 2011 (Waadt) und 2012 (Genf) aber noch weiter. Im Kanton Solothurn widerspiegelt sich die Einführung der FamEL im Jahr 2010 hingegen nicht in der Sozialhilfequote. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Zugangskriterien zu FamEL in Solothurn vergleichsweise restriktiv sind.



Quelle: BFS, 2024b; eigene Darstellung

Quoten unter 1 (gepunktete Linie) bedeuten, dass die Sozialhilfequote von Kindern niedriger ist als die von Erwachsenen. Umgekehrt bedeuten die Werte über 1, dass die Sozialhilfequote von Kindern höher ist als die von Erwachsenen. Beispielsweise war im Jahr 2023 die Sozialhilfequote von Kindern in der Schweiz 1,5-mal so hoch wie die von Erwachsenen.

Eine häufig geäußerte Kritik an den FamEL und auch an der Sozialhilfe ist, dass die Leistungen zu hoch angesetzt seien. Größere Familien, die FamEL oder Sozialhilfe beziehen, würden über ein höheres Haushaltseinkommen verfügen als vergleichbare Familien, die sich über Erwerbsarbeit finanzieren. Als Lösungsansatz wird gerne auf ein Lohnabstandsgebot verwiesen. Allerdings lassen sich die Höhe der Erwerbseinkommen und der staatlichen Unterstützungsgelder schlecht vergleichen, da auch Kinderzulagen, Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, der 13. Monatslohn und allfällige Zweiteinkommen zu berücksichtigen sind. Aus Sicht der SKOS ist nicht die Höhe der Sozialleistungen das Problem, sondern die tiefen Löhne. Gerade in Tieflohnbranchen können viele Familien ihren Existenzbedarf nicht decken, selbst wenn sie vollzeiterwerbstätig sind. Zudem führt insbesondere bei Einelternfamilien der Betreuungsaufwand der Kinder häufig zu einer Reduktion der Erwerbsarbeit. 42 Prozent der von der Sozialhilfe unterstützen Paare mit Kindern und 43 Prozent der Einelternfamilien in der Sozialhilfe waren im Jahr 2023 erwerbstätig (BFS, 2024c). In der Sozialhilfe würde ein Lohnabstandsgebot zu einer Unterschreitung des Existenzminimums führen. Die praktische Umsetzung des Lohnabstandsgebots wäre äusserst kompliziert (Wolffers, 2023). Rechtlich gesehen geht der Anspruch auf eine gesicherte Existenz einem Lohnabstandsgebot vor. Zudem gibt es sowohl in der Sozialhilfe als auch bei den FamEL Anreize, um die Erwerbstätigkeit zu fördern.

4. Aktivitäten auf Bundesebene für FamEL

Auf Bundesebene ist die Einführung von FamEL bisher gescheitert. Im Rahmen der beiden parlamentarischen Initiativen Fehr (00.436) und Meier-Schatz (00.437) «Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell» aus dem Jahr 2000 ([Link](#)) wurden verschiedene Modelle zur Einführung von FamEL auf Bundesebene erarbeitet. In der zuständigen Kommission fanden sie jedoch zu wenig Anklang. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass Familienpolitik in den Kompetenzbereich der Kantone gehöre und die Finanzierung von FamEL nicht gewährleistet sei. Schliesslich wurden im Jahr 2011 beide Initiativen abgeschrieben.

2013 wurde der Bundesrat mit der Motion Feri ([13.3351](#)) «Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung» beauftragt, ein Rahmengesetz für FamEL auszuarbeiten. Der Bundesrat führte in seiner Stellungnahme aus, dass ein Bundesrahmengesetz ohne finanzielle Beteiligung des Bundes kaum umsetzbar wäre. Erschwerend komme hinzu, dass im Jahr 2013 die Einführung eines Verfassungsartikels zur Familienpolitik am Ständemehr gescheitert sei ([Link](#)). Mit dem Artikel hätten die Kompetenzen des Bundes und der Kantone gestärkt werden sollen, um die Familien zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Schliesslich wurde die Motion Feri im Jahr 2015 vom Nationalrat abgelehnt.

Ebenso wenig erfolgreich verlief ein erneuter Versuch zur Einführung von FamEL im Jahr 2020. In der parlamentarischen Initiative ([20.454](#)) wurde verlangt, «eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Massnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Form von finanzieller Unterstützung für Familien zu schaffen». Auf Grundlage der bestehenden kantonalen FamEL sollten mit einem Rahmengesetz FamEL eingeführt werden. Der Initiative wurde jedoch keine Folge gegeben mit der Begründung, dass der Bund in der Bekämpfung der Kinderarmut bereits genug engagiert sei.

Ende 2024 hat Katharina Prelicz-Huber eine Motion eingereicht ([24.4663](#)), die den Bundesrat beauftragt, «eine Vorlage auszuarbeiten, die garantiert, dass alle in der Schweiz wohnhaften Kinder Jugendlichen in einer finanziell gesicherten Situation aufwachsen, sich entwickeln und bilden können». Falls eine Existenzsicherung durch die Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet werden kann, soll den Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung zustehen. Diese könne sich an der EL-Systematik orientieren.

Während es auf Bundesebene nicht gelang, FamEL einzuführen, wurden einige Kantone von sich aus aktiv. Die verschiedenen Aktivitäten der Kantone werden im nächsten Kapitel beleuchtet.

5. Aktivitäten der Kantone für FamEL

Die vier kantonalen Modelle sind verschieden ausgestaltet; sie unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppe, den Anspruchskriterien, den Leistungen, den inbegriffenen Leistungen, der Finanzierung sowie der anerkannten Ausgaben und Einnahmen zur Berechnung der FamEL. Folglich haben sie verschiedene Vor- und Nachteile und sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Im Grundlagenpapier der SKOS (2011) wurden die Vor- und Nachteile

der verschiedenen Varianten in der Ausgestaltung der FamEL detailliert festgehalten (SKOS, 2011).

Als Pioniermodell der FamEL in der Schweiz wird das Tessiner Modell betrachtet. Bereits 1997 hat der Kanton Tessin die Kinderzulagen zu einer umfassenden Bedarfsleistung für Familien ausgebaut. Sie besteht aus der Kleinkinderzulage «Assegno di prima infanzia» im Vorschulalter und der ergänzenden Kinderzulage «Assegno familiare integrativo» für Familien mit Schulkindern unter 15 Jahren. Ab Schulalter wird jedoch nur noch der Bedarf der Kinder und nicht mehr jener der gesamten Familie gedeckt (Heusser et al. 2020, S. 17 bis 22). Nur bei der «Assegno di prima infanzia» und nur bei Familien mit zwei Elternteilen wird ein hypothetisches Einkommen einberechnet, wenn die Addition der Erwerbsprozente beider Elternteile einen Beschäftigungsgrad von weniger als 100 Prozent ergibt. Ausnahmen sind möglich, wenn sich ein Elternteil in Ausbildung befindet oder wenn eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Dies soll einen Anreiz für Erwerbsarbeit darstellen. Finanziert wird die Kleinkinderzulage durch den Kanton; die ergänzende Kinderzulage durch Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Personen ohne Erwerbstätigkeit und Selbständigerwerbende (BFS, 2023c). Die FamEL wurden im Tessin zwei Mal evaluiert (Greppi et al., 2013; Medici et al., 2015). Gemäss den Evaluationen sind FamEL ein gutes Instrument, um Armut zu verringern, allerdings kann nicht in allen Fällen ein Sozialhilfebezug von Familien verhindert werden. Über den Zeitverlauf gesehen sind die Anzahl Fälle und Beträge bei den FamEL angestiegen. Positiv hervorgehoben wurde die Übernahme der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Verbesserungspotential gibt es bei der Koordination mit anderen Interventionen sowie bei der Verfügbarkeit von Plätzen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Medici et al., 2015).

Im Jahr 2010 hat der **Kanton Solothurn** als zweiter Kanton in der Schweiz FamEL eingeführt; 2014 wurden sie evaluiert (Baumgartner et al., 2014). Die Zugangskriterien sind restriktiver ausgestaltet als im Kanton Tessin. So richten sich FamEL nur an Familien mit Kindern unter 6 Jahren. Dieses Alter entspricht dem Übergang ins Schulalter, was den Eltern allenfalls erlaubt wieder mehr zu arbeiten. Je nach Alter des jüngsten Kindes wird ein anderes Mindesteinkommen vorausgesetzt. Als Erwerbsanreize gibt es zudem ein hypothetisches Einkommen, ein Erwerbseinkommensfreibetrag und seit 1. Januar 2024 die unbegrenzte Anrechnung der Kosten für die notwendige Betreuung von Kindern unter 11 Jahren. Die Finanzierung erfolgt gemäss Sozialgesetz über Beiträge von steuerpflichtigen juristischen Personen. Mit den FamEL konnte die Familienarmut gemäss der Evaluation reduziert und die Sozialhilfe entlastet werden. Je nach Familientyp konnten allerdings einige Familien ungenügend von den FamEL profitieren, z.B. Zweielternfamilien mit einem Einkommen knapp über dem Mindesteinkommen (Baumgartner et al., 2014, S. 85). Die Leistungsbeziehenden gaben an, dass sich ihre finanzielle Situation durch die FamEL positiv verändert hat. Insbesondere konnten die Familien mehr Geld für Lebensmittel, Kleider und Schuhe sowie Gesundheit (ärztliche Behandlung und Medikamente) ausgeben (Baumgartner et al., 2014, S. 79-86). Auch waren sie statistisch signifikant weniger deprimiert, ängstlich oder verzweifelt als zu Beginn des Bezugs der FamEL (Baumgartner et al., 2014, S. 112). Parallelbezüge zur Sozialhilfe kamen selten vor (zwischen 6,3 und 3,4 Prozent aller Fälle) und waren zumeist durch zu hohe familienergänzende Kinderbetreuungskosten verursacht, die durch die FamEL nicht gänzlich gedeckt werden konnten. Gemäss einer internen statistischen Auswertung des Amtes für Gesellschaft und Soziales im Herbst 2023 blieb dies unverändert. Zwischen

Januar 2018 bis September 2023 bezogen ungefähr 5,7 Prozent aller Familien mit FamEL gleichzeitig Sozialhilfe. Auch in dieser Zeitspanne waren die Kinderbetreuungskosten, welche nicht voll als Ausgaben anerkannt wurden, der häufigste Grund für den Doppelbezug. Per 1. Januar 2024 sind im Rahmen einer Teilrevision des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn (BGS 831.1) neue Regelungen in Kraft getreten (RRB Nr. 2023/852), die unter anderem dieser Problematik entgegenwirken. Seither können bei der Berechnung für FamEL die vollständigen Kinderbetreuungskosten berücksichtigt werden. Welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit der FamEL erhöhen könnten, wird innerhalb eines Armutsmonitorings, das der Regierungsrat am 29. Oktober 2024 in Auftrag gegeben hat, untersucht werden (RRB 2024/1739).

Als dritter Kanton hat **Waadt** FamEL im Jahr 2011 eingeführt. Seither wurden sie zweimal evaluiert (Abrassart et al., 2015; Pointet et al., 2022). FamEL werden ausgerichtet, solange das Kind unter 16 Jahre alt ist. Wenn das jüngste Kind 6 Jahre alt ist, wird allerdings nicht mehr der Bedarf der gesamten Familie gedeckt, sondern nur noch jener der Kinder. Die FamEL werden aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden sowie von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Selbständigen mischfinanziert (BFS, 2023c). Eine Erwerbsarbeit wird nicht vorausgesetzt, jedoch wird ein hypothetisches Einkommen angerechnet und ein Einkommensfreibetrag gewährt. Dass FamEL versteuert werden müssen, trägt zu deren politischer Akzeptanz bei. Die Hauptmerkmale der Haushalte, die FamEL beziehen, zeigen sich über den Zeitverlauf gemäss der jüngsten Evaluation stabil (Pointet et al., 2022): Einelternhaushalte (Bezugsquote von 18,2 Prozent im Vergleich zur Referenzbevölkerung im Jahr 2019), kinderreiche Familien (Quote von 9,2 Prozent für Familien mit drei Kindern, 13,6 Prozent für 6 Kinder und mehr), aussereuropäische Haushalte (Quote von 16,3 Prozent) sowie Eltern ohne Berufsausbildung (Quote von 13,2 Prozent). Nur 10 Prozent der FamEL-Beziehenden hatten unmittelbar zuvor Unterstützung der Sozialhilfe. Ergänzend zur finanziellen Unterstützung durch die FamEL wird das Programm *coaching pour familles* (CoFa) angeboten⁵. Dieses soll FamEL-Beziehende dabei unterstützen, ihre berufliche Situation zu verbessern und ein höheres Einkommen zu erzielen. Der Mehrheit der beratenen Haushalte gelingt es mit dem Coaching, ihr Einkommen zu steigern oder sogar ganz aus dem Programm auszutreten. Angesichts der positiven Bilanz soll das Programm ausgebaut werden. Mit den FamEL kann der Kanton Waadt die Sozialhilfe nachhaltig entlasten. Ende 2019 waren 47 Prozent der Haushalte mit FamEL-Bezug wieder aus dem Programm ausgeschieden; 36 Prozent waren finanziell unabhängig; 11 Prozent beanspruchten Sozialhilfe (Friedmann, 2022). Darüber hinaus wird die finanzielle Situation der Familien gestärkt und die Unterstützung wird von den Betroffenen positiv wahrgenommen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit wurde aufgrund eines Mangels an passenden Betreuungsplätzen (Betreuungsangebot am Abend, in der Nacht oder am Wochenende) hingegen nur teilweise erreicht (Pointet et al., 2022).

Im **Kanton Genf** wurden FamEL im Jahr 2012 eingeführt und 2017 evaluiert (Guggenbühl et al., 2017). Sie richten sich an Working-Poor-Familien, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben, oder unter 25 Jahren, wenn es noch in der Ausbildung ist. Für einen Paarhaushalt wird ein Mindestpensum von 90 Prozent vorausgesetzt; bei Einelternhaushalten sind es 40

⁵ Webseite des Programms *coaching pour familles* (CoFa): [Link](#)

Prozent. Allerdings wird das Mindestpensum auf das gesamte Jahr bezogen berechnet, so dass auch Monate ohne Erwerbseinkommen möglich sind. Finanziert werden die FamEL durch den Kanton (Ecoplan, 2022, S. 39-40). Gemäss der Evaluation konnte der Sozialhilfebezug von erwerbstätigen Familien verringert werden. Allerdings nahmen die FamEL-Beziehenden nur selten Massnahmen zur verbesserten Erwerbsintegration in Anspruch. In der Folge konnte die Integration der Leistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt nicht gesteigert werden, sondern nahm über den Zeitverlauf eher ab. In der Evaluation wurde deshalb empfohlen, die Arbeitsmarktfähigkeit der Eltern mit einem ergänzenden Coaching zu stärken und das Anreizsystem zu überarbeiten. Angesichts der tiefen Bezugsquote wurde vorgeschlagen, die Information über die FamEL zu intensivieren und anstelle eines minimalen Erwerbspensums als Zugangsbedingung lediglich ein hypothetisches Einkommen anzurechnen. Diesbezüglich sind im Kanton Diskussionen im Gange.

Voraussetzungen	Kanton Tessin	Kanton Solothurn	Kanton Waadt	Kanton Genf
Anspruchsvoraussetzungen				
Wohnsitz im jeweiligen Kanton seit	Assegno di prima infanzia (API) und Assegno familiare integrativo (AFI): 3 Jahre für Schweizer:innen; 5 Jahre für Ausländer:innen	2 Jahre	3 Jahre	5 Jahre
Alter der Kinder	API: Vor Schulpflicht AFI: Unter 15 Jahre	Unter 6 Jahre	Unter 16 Jahre	Unter 18 Jahre (In Ausbildung: unter 25 Jahre)
Erwerbsarbeit	Keine Voraussetzung	Definiertes Mindesterwerbseinkommen	Keine Voraussetzung	Definiertes Mindestpensum (40% Einzeltern-; 90% Paarhaushalte)
Über monatliche Grundunterstützung hinausgehende Leistungen				
Übernahme von Kinderbetreuungskosten	Bis 4 Jahre (Maximalbetrag pro Kind und Jahr; anschliessend Tagesschulanbot)	Seit 01.01.2024 werden die gesamten Netto-Betreuungskosten für die notwendige und ausgewiesene familienergänzende Betreuung von Kindern unter 11 Jahren als Ausgaben anerkannt. ⁶	Maximal pro Kind und Jahr CHF 10 000	Ja, bis 13 Jahre; zusätzlich Übernahme schulische Unterstützung bis 16 Jahre. Max. CHF 6300 pro Kind und Jahr.
Übernahme von gesundheitsbedingten Ausgaben	Nein, aber Krankenkassenprämienverbilligung	Nein, aber Krankenkassenprämienverbilligung	Ja, maximal pro Kind und Jahr CHF 10 000	Nur Krankenkassenprämienverbilligung

⁶ Das bedeutet für Familien mit einem Kind unter 6 Jahre, dass auch die Betreuungskosten seiner älteren Geschwister bis 11 Jahre als Ausgaben anerkannt werden.

Voraussetzungen	Kanton Tessin	Kanton Solothurn	Kanton Waadt	Kanton Genf
-----------------	---------------	------------------	--------------	-------------

Altersgrenze mit Reduktion der Leistung auf Kinderbedarf

Übergang	API: Deckung des Bedarfs der ganzen Familie bis Erreichung des Schulalters des jüngsten Kindes. AFI: Ausschliesslich Deckung des Lebensbedarfs der Kinder.	Keiner	Ist das jüngste Kind 6 Jahre alt, wird nur noch der Bedarf der Kinder bedeckt.	Keiner
-----------------	---	--------	--	--------

Weitere Merkmale

Weitere Erwerbsanreizmassnahmen	Anrechnung eines hypothetischen Einkommens bei API für Paarhaushalt mit Gesamterwerbspensum unter 100 Prozent. Einkommensfreibetrag für jedes einzelne Mitglied der Bezugseinheit in Höhe von 20 % des Erwerbseinkommens bis zu einem Höchstbetrag von 500 CHF pro Monat.	Anspruchsvoraussetzung des Mindesterwerbseinkommens. Anrechnung eines hypothetischen Einkommens (Unterschiedliche Höhe für Paar- und Einelternhaushalt und nach Alter der Kinder) Einkommensfreibetrag von 20 % auf den ersten CHF 10 000 (Einelternhaushalte) / CHF 20 000 (Paarhaushalte), anwendbar bei Erwerbseinkommen über dem hypothetischen Einkommen. Unbegrenzte Anrechnung der Betreuungskosten von Kindern unter 11 Jahren, während der Arbeitszeit.	Anrechnung eines hypothetischen Einkommens (CHF 12 700 bei Eineltern-, CHF 24 370 bei Paarhaushalten. Einkommensfreibetrag auf Erwerbseinkommen über dem hypothetischen Einkommen.	Ein variables hypothetisches Einkommen wird für alle Haushalte berücksichtigt, in denen die Erwerbsquote der Eltern nicht 100% beträgt; ausgenommen sind nicht erwerbstätige Ehepartner:innen, für die ein festes hypothetisches Einkommen berücksichtigt wird CHF 20 455. Einkommensfreibetrag von 50% auf den Einkommen der Kinder.
Anzahl leistungsbeziehende Familien	API: 373 Familien AFI: 2215 Familien	2024: 1574 Familien, total 6589 Personen	31. Dezember 2023 : 5980 leistungsbeziehende Familien	2023: 1498 Haushalte 5434 Begünstigte
Jährliche Gesamtkosten in CHF	API: CHF 7 124 928 AFI: CHF 30 576 165	Durchschnitt 2022 - 2024: CHF 9 150 069 exkl. Kosten IPV	Kosten der im Jahr 2023 ausbezahlten Leistungen (Zuschuss + Betreuungskosten / Gesundheitskosten): CHF 94 865 968	2023: CHF 16.5 Mio.

Voraussetzungen	Kanton Tessin	Kanton Solothurn	Kanton Waadt	Kanton Genf
Finanzierung	API: Kanton AFI: Lohnprozente	Beiträge von steuerpflichtigen juristischen Personen	Kanton, Gemeinden, Lohnprozente	Kanton

Darstellung entnommen aus Heusser et al., 2020, S. 18, aktualisierte Informationen hinzugefügt.

Im **Kanton Freiburg** werden FamEL im Jahr 2026 eingeführt. In der kantonalen Abstimmung vom 22. September 2024 haben sich fast 70 Prozent der Stimmbevölkerung für die Einführung von FamEL ausgesprochen (Staatskanzlei des Kantons Freiburg, 2024). Die Freiburger FamEL bieten Familien, in denen mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist und die seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnen, vorübergehende Unterstützung an. Die finanzielle Unterstützung wird berechnet aus der Differenz zwischen den notwendigen Ausgaben der Familie und ihren anrechenbaren Einkünften, sowie der Vergütung von Kinderbetreuungs- und Krankheitskosten. Als Anreiz für das Ausüben einer Erwerbsarbeit wird ein hypothetisches Einkommen einberechnet, unabhängig davon, ob ein solches erzielt wird. Weiter wird ein Freibetrag von 20 Prozent gewährt auf den Teil des Erwerbseinkommens, der das hypothetische Einkommen übersteigt. Ein wichtiger ergänzender Teil der FamEL ist die soziale Begleitung, die von den Familienschaltern in den Gemeinden angeboten wird und obligatorisch ist. Die Familienmitglieder werden im Hinblick auf die berufliche und soziale Integration beraten und gestärkt und mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Familien vernetzt (Etat de Fribourg, 2024b). Dadurch soll die Autonomie und die finanzielle Unabhängigkeit gefördert und die Gefahr nach Ende des Anrechts auf FamEL in die Sozialhilfe abzurutschen, verringert werden. Der Staat schätzt, dass rund 1500 Familien im Kanton für Ergänzungsleistungen bezugsberechtigt sind. Die Kosten von CHF 15 Millionen für die FamEL werden alleinig vom Staat getragen. Die Gemeinden wiederum werden bei den Sozialhilfekosten entlastet (Einsparungen von 4,4 Millionen Franken). Im Grossen Rat haben sämtliche Fraktionen die Einführung der Ergänzungsleistungen unterstützt (Etat de Fribourg, 2024a).

Die SKOS hat im Jahr 2011 ein eigenes Modell für die Ausrichtung von FamEL entwickelt. Darin sprach sie sich für die Setzung eines hypothetischen Einkommens aus sowie für einen Einkommensfreibetrag, der kontinuierlich ansteigt. Als Altersgrenze präferierte die SKOS in Anlehnung an die obligatorische Schulzeit 16 Jahre; anschliessend kommt das Stipendien-system zum Zuge. Bezüglich Höhe der Leistungen wurde eine Anrechnung des Lebensbedarfs gemäss EL zur AHV/IV empfohlen, in Kombination mit der Äquivalenzskala der SKOS. Es sollten alle relevanten Ausgaben einbezogen werden ausser Steuern, damit Beziehende mit FamEL tatsächlich bessergestellt sind als in der Sozialhilfe. Dabei vertrat die SKOS die Meinung, dass das Problem der Besteuerung der tiefen Einkommen im Rahmen der Steuergesetzgebung gelöst werden müsse. Bis es so weit sei, werde ein negativer Erwerbsanreiz in Kauf genommen (SKOS, 2011). Die SKOS ist daran, zu prüfen, ob dieses Modell vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Kantonen überarbeitet werden muss.

Weitere Kantone ([BE](#), BL, GL, GR, JU, LU, OW, SG, SZ, TG, UR, VS, ZH) unternahmen Bestrebungen für die Einführung von FamEL, die jedoch scheiterten (SKOS, 2014; Heusser et al., 2022, S. 23-26). Von der Mehrheit der Politiker:innen wurde argumentiert, dass es kein neues System brauche, das zugleich hohe Mehrkosten generiere. Auch wurde auf die Komplexität einer allfälligen Umsetzung im Hinblick auf die Vermeidung von Schwelleneffekten hingewiesen. Zudem wurde die Meinung vertreten, dass Familie Privatsache sei.

In einigen Kantonen gibt es zurzeit Bestrebungen, die Einführung von FamEL zumindest zu prüfen ([AG](#), [AI](#), [NE](#), [SH](#), [ZH](#), [ZG](#)).

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Oktober 2024 die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien beschlossen und die Regierung beauftragt, bis in zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

6. Weitere Bedarfsleistungen für Familien

Auf kantonaler Ebene können drei Gruppen von auf Familien ausgerichtete bedarfsabhängige Leistungen ausgemacht werden. Dazu zählen Familienergänzungsleistungen (aktuell in vier Kantonen), Beiträge für die Zeit nach der Geburt (bestehend in den acht Kantonen AG, FR, GL, GR, SH, SG, VD, ZG) sowie weitere Familienbeihilfen (in den zwei Kantonen VD, VS) (BFS, 2023c; Heusser et al., 2022; Höglinger et al., 2024, S. 24). Zudem gibt es weitere bedarfsabhängige Leistungen auf kantonaler Ebene, die zwar nicht als Familienbeihilfe klassifiziert sind, aber trotzdem Familien entlasten. Zu nennen sind beispielsweise Alimentenvorschussung, Wohnbeihilfen⁷, Krankenkassenprämienverbilligungen, Stipendien, verschiedene Massnahmen der Steuerpolitik (z.B. Abzug der Kinderbetreuungskosten), Subventionierung der Kinderbetreuung, eine Unterstützung für betreuende Angehörige⁸ oder Massnahmen zum Thema Schulden (Heusser et al., 2022).

Darüber hinaus werden Familien bedarfsunabhängig durch die Leistungen der Mutterschaftsversicherung/Entschädigung des anderen Elternteils und Familienzulagen unterstützt. Betreffend Erwerbsersatz für Mütter und Väter wird von der EKFF kritisiert, dass die Dauer zu kurz ist und es eine Elternzeit bräuchte (EKFF, 2022). Familienzulagen sind sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene geregelt und fallen dadurch je nach Kanton unterschiedlich hoch aus. Per 2025 wurden die Mindestansätze für die Kinderzulage erstmals seit Langem von 200 Franken auf 215 Franken pro Monat erhöht; die Ausbildungszulage von 250 auf 268 Franken (BSV, 2024). Durch die Lücken im föderalen Familienzulagensystem drängt sich eine umfassende Reform auf. Stampfli, ehemaliger Leiter des Bereichs Familienfragen im BSV, schlägt in einem CHSS-Artikel eine einheitliche Regelung durch den Bund vor sowie zusätzliche Bedarfszulagen für Working-Poor-Familien (Stampfli, 2024).

Auch IV-Zusatzrenten für Kinder von IV-Rentenbeziehenden sowie Kinderrenten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der beruflichen Vorsorge haben das Ziel, in einer bestimmten Situation Familienarmut zu verhindern (BFS, 2021, S. 55-56).

Die Auflistung dieser Massnahmen verdeutlicht, wie breit die Unterstützung von Familien angelegt sein kann und wie komplex deren Abstimmung ist. Letztlich haben alle diese Massnahmen direkt oder indirekt zum Ziel, Armut bzw. einen allfälligen Sozialhilfebezug zu verhindern. Dies gelingt nicht in allen Fällen, wie die Armuts(gefährdungs-)quote und Sozialhilfestatistik deutlich zeigen. Zudem fallen die Leistungen je nach Kanton unterschiedlich aus,

⁷ Im Kanton BL sind diese spezifisch auf Familien ausgerichtet; in BS wurde die Zielgruppe infolge der stark steigenden Mieten im Jahr 2024 erweitert.

⁸ Z.B. die Pauschalentschädigung für betreuende Angehörige und Nahestehende im Kanton Freiburg ([Link](#))

was unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung problematisch ist. Betreffend Subventionierung von Kinderbetreuung und der Ausrichtung von Wohnbeihilfen muss darüber hinaus mitgedacht werden, dass hierfür ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen bzw. an Wohnraum für Familien Voraussetzung ist, damit die Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten können.

Angesichts der Vielzahl an Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut wurde in der Studie untersucht, wie Kantone ihre Aktivitäten koordinieren (Ecoplan, 2024). Auch sind in der Studie Empfehlungen enthalten, wie die Kantone Massnahmen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut koordinieren sollen. Es wurde festgestellt, dass es einen geringeren Koordinationsbedarf gibt, wenn es in einem Kanton FamEL oder eine gute Infrastruktur für die frühkindliche Bildung und Betreuung gibt (Ecoplan, 2024, S. 125). Dies verdeutlicht die zwei zentralen familienpolitischen Elemente: Für die Prävention von Familienarmut ist die frühkindliche Bildung und Betreuung besonders wichtig, für die Bekämpfung bereits bestehender Familienarmut sind es die FamEL.

7. Fazit und Empfehlungen

Kinderreiche Familien und Einelternhaushalte sind in der Schweiz besonders häufig von Armut betroffen. Kinder sollen jedoch kein Armutsrisiko darstellen, denn die Gesellschaft ist auf Kinder angewiesen. Es ist grundlegend, dass Kinder ihr Potenzial entfalten können. Hierbei geht es nicht nur um die Chancengerechtigkeit für Kinder. Investitionen in gute Bedingungen fürs Aufwachsen der Kinder lohnen sich auch für die Gesellschaft als Ganzes sowie aus wirtschaftlicher Sicht. Kinder bilden das Humanvermögen der künftigen Gesellschaft⁹, sind künftige Fachkräfte, Steuerzahlende und werden in Zukunft die Gesellschaft gestalten. Je früher Investitionen zugunsten von Kindern erfolgen, desto effektiver sind sie (Heckman, 2012; Hirsch, 2023; Skopek & Passaretta, 2020).

Wie im vorliegenden Papier aufgezeigt wurde, spielen FamEL eine wichtige Rolle in der Armutsprävention für Familien und können Familienarmut gezielt eindämmen. Den Kantonen wird deshalb empfohlen, die Einführung von FamEL zu prüfen und voranzutreiben. Auf Basis der kantonal gewachsenen Unterstützungssysteme können kantonale FamEL stark voneinander abweichen. Die nationale Harmonisierung von FamEL und allgemein von Leistungen für Familien ist ein mittel- und langfristiges Ziel. Die schweizweite Harmonisierung darf der Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen FamEL jedoch nicht im Weg stehen und die bestehenden Leistungen auf kantonomer Ebene nicht einschränken.

Zudem ist die Armutsprävention auszubauen. Der frühkindlichen Bildung und Betreuung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

⁹ Mit Humanvermögen ist die Summe aller vorhandenen Kompetenzen aller Menschen einer Gesellschaft gemeint und somit das aggregierte individuelle Handlungspotenzial (Hummelsheim & Timmermann, 2016, S. 12).

Empfehlungen der SKOS

Den Kantonen wird empfohlen, die Einführung von FamEL zu prüfen und voranzutreiben. Parallel sollten die unterstützten Familien Zugang haben zu einer ergänzenden Begleitung, die darauf abzielt, ihre Ressourcen und Kompetenzen zu stärken. Mittel- und langfristig sind national harmonisierte FamEL anzustreben.

Damit Familien möglichst nicht in eine Armutssituation kommen, sollte die Einführung von FamEL Hand in Hand gehen mit Präventionsmassnahmen:

- Bezahlbare, verfügbare und qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung (vgl. Empfehlungen der EKFF, 2021)
- Niederschwellige und früh ansetzende Beratung, z.B. über die familienzentrierte Vernetzung¹⁰
- Entlastung bei den Krankenkassenprämien durch eine KVG-Prämie deckende individuelle Prämienverbilligung
- Förderung von günstigem Wohnraum, insbesondere für Familien
- Förderung der Bildung der Kinder (z.B. durch frühkindliche Bildung, Stützunterricht, Ermöglichung eines Hobbys), aber auch der Erwachsenen (vgl. SKOS, 2018; 2022)
- Solide Datengrundlagen auf Kantonsebene und der Einbezug von Familien, damit das Ausmass von Familienarmut und die Bedürfnisse von armutsbetroffenen Familien erkannt werden. Zudem braucht es in den Kantonen klare Zuständigkeiten fürs Thema Familienarmut (vgl. Ecpolan, 2024).

¹⁰ Beschrieb der familienzentrierten Vernetzung ([Link](#)). Ein Projekt, das mit familienzentrierter Vernetzung arbeitet, ist GUSTAV im Kanton Nidwalden ([Link](#)).

8. Literatur

- Abrassart, Aurélien; Guggenbühl, Tanja & Stutz, Heidi. (2015). *Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam). Rapport final*. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Baumgartner, Edgar; Ehrler, Franziska; Gautschi, Joel; Bochsler, Yann. (2014). *Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn. Schlussbericht*. Olten/Bern: FHNW/SKOS.
- Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena & Guggisberg, Jürg. (2023). Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz – Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen. Beiträge zur sozialen Sicherheit. *Forschungsbericht Nr. 01/23*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2024a). *Wirtschaftliche Sozialhilfe*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2024b). *Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Altersklassen*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.29465735.html>.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2024c). *Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und nach Struktur der Unterstützungseinheit*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.33327800.html>.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025a). *Armut*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025b). *Armutsgefährdung*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armuts-gefaehrung.html>.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2024). *Mindestansätze der Familienzulagen werden erhöht*. Medienmitteilung vom 28.8.2024. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102232.html>.

- Ecoplan. (2022). *Familien-EL für den Kanton St. Gallen. Schweizweite Übersicht und Vorschlag für ein St. Galler-Modell. Schlussbericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen*. Bern.
- Ecoplan. (2024). *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in den Kantonen. Abstimmung und Koordination von Massnahmen und Strategien*. Bern: Ecoplan.
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF. (2021). *Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene*. Bern.
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF. (2022). *Elternzeit – Worauf wartet die Schweiz?* Positionspapier Nr. 1. Bern.
- Etat de Fribourg. (2024a). *Ergänzungsleistungen zur Vermeidung von Sozialhilfe und Marginalisierung*. Abgerufen von <https://www.fr.ch/de/gsd/news/kantonale-abstimmung-gegen-ergaenzungsleistungen-zur-vermeidung-von-sozialhilfe-und-marginalisierung>.
- Etat de Fribourg. (2024b). *Volksabstimmung vom 22. September 2024: Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien*. Abgerufen von <https://www.fr.ch/de/alltag/kinder-jugend-und-familie/volksabstimmung-vom-22-september-2024-gesetz-ueber-die-ergaenzungsleistungen-fuer-familien>.
- Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa & Richard, Tina (2020): *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern. Schlussbericht*. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit; Caritas Schweiz.
- Friedmann, Anouk. (2022). Waadt: Hilfe für Familien mit geringem Einkommen. In ZESO 2/22. Bern.
- Greppi, Spartaco ; Marazzi, Bruno-Christian & Vaucher de la Croix, Carmen. (2013). *La politica familiare nel più vasto contesto della politica sociale. Bilanci e prospettive per il Cantone Ticino [Commissionato del Dipartimento della sanità e della socialità del Cantone Ticino]*. SUPSI.
- Guggenbühl, Tanja ; Abrassart, Aurélien & Dubach, Philipp. (2017). *Evaluation de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour familles (LPCC, art. 36B et suivants). Sur mandat du Département de la solidarité et de l'emploi, Canton de Genève*. Berne : Bureau BASS.
- Heusser, Caroline; Stutz, Heidi & König, Anja. (2022). *Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft*. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Heckman, James Joseph. (2012). Invest in early childhood development: Reduce deficits, strengthen the economy. In *The Heckman Equation*, 7(S. 1-2).
- Hirsch, Donald. (2023). *The cost of child poverty in 2023*. London: Child Poverty Action Group.

- Höglinger, Dominic; Heusser, Caroline; Sager, Patrice; Coullery, Pascal; Akkaya, Gülcan & Mösch, Peter. (2024). *Materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe – Sind die aktuellen Leistungen angemessen?* Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Hümbelin, Oliver; Fluder, Robert; Richard, Tina; Hobi, Lukas (2022): *Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft. Bericht zuhanden des kantonalen Sozialamtes Basel-Landschaft*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Hümbelin, Oliver; Elsener, Nadine; Lehmann, Olivier (2023). *Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016-2020. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Hümbelin, Oliver; Farys, Rudolf, & Jann, Ben. (2024). Wie Lebenshaltungskosten die Ungleichheit verschärfen. *Social Change in Switzerland*, N°37.
- Hummelsheim, Stefan & Timmermann, Dieter. (2016). Bildungsökonomie. In Tippelt, Rudolf & Schmidt-Hertha, Bernhard (Hrsg.). *Handbuch Bildungsforschung* (S. 1-53). Wiesbaden.
- Lampart, Daniel; Gisler, Elisabeth & Schley, Moritz. (2024). *Verteilungsbericht 2024. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz*. SBG. Abgerufen von https://www.sgb.ch/fileadmin/redaktion/docs/mk-cp/240429_Verteilung-Repartition/240429_Verteilungsbericht_2024.pdf.
- Medici, Diego; Stoppa, Roberto; Stern, Susanne, & Schwab Cammarano, Stephanie. (2015). *Bisogni e necessità delle famiglie ticinesi con almeno un bambino fra 0 e 4 anni. Rapporto d'analisi generale [Commissionato dalla Divisione dell'azione sociale e delle famiglie, Cantone Ticino]*. Bellinzona : tirsia di medici & stoppa / INFRAS AG.
- Pointet, Abram ; Ostrowski, Gaspard & Scherly, Lucien. (2022). *Evaluation du dispositif des prestations complémentaires pour familles (PC Familles) du Canton de Vaud pour la période 2015-2019. A l'attention de la Direction générale de la cohésion sociale, Canton de Vaud*. St-Sulpice : MICROGIS.
- Rosset, Jan; Louviot, Maude; Lequet, Marie ; Schlittler, Lukas & Pralong, Mélody. (2024). *Bericht über die soziale Situation im Kanton Wallis*. Oktober 2024. Hochschule und Höhere Fachschule für Soziale Arbeit Hes-so / Berner Fachhochschule.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2011). *Ergänzungsleistungen für Familien. Modell SKOS. Ausführliche Diskussion der Eckwerte*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2014). *Ergänzungsleistungen für Familien. Stand politischer Prozess in den Kantonen*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *«Arbeit dank Bildung». Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe*. Bern.

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2022). *Direkte und indirekte Bildungskosten. Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken bei den Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene*. Bern.
- Skopek, Jan & Passaretta, Giampiero. (2020). Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence: The Case of Germany. In: *Social Forces* 2020 100(S. 86-112).
- SODK. (2010). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)*. 25. Juni 2010. Bern. Abgerufen von <https://www.sodk.ch/de/dokumentation/medienmitteilungen/sodk-empfehlungen-zu-familien-ergaenzungsleistungen/>.
- Stampfli, Marc. (2024). *Das schweizerische Familienzulagensystem. Entstehung, aktuelle Ausgestaltung und Reformmöglichkeiten*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Staatskanzlei des Kantons Freiburg. (2024). *Kantonale Abstimmungen vom 22. September 2024: Ergänzungsleistungen für Familien stossen in der Freiburger Bevölkerung auf breite Akzeptanz*. Medienmitteilung vom 22. September 2024. Abgerufen von [Kantonale Abstimmungen vom 22. September 2024: Ergänzungsleistungen für Familien stossen in der Freiburger Bevölkerung auf breite Akzeptanz | Staat Freiburg](#).
- Stern, Susanne; Ostrowski, Gaspard; Scherly, Lucien; von Dach, Andrea; Fries, Sabine & Iten, Rolf. (2021). *Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife. Bericht*. Zürich / Genf: INFRAS / Evaluanda.
- Suter, Alexander. (2020). *Armut und Existenzsicherung von Familien. Policy Brief der EKFF*. Bern.
- Wolffers, Felix. (2023). *Braucht es ein Lohnabstandsgebot in der Sozialhilfe?* Bern. Abgerufen von https://charta-sozialhilfe.ch/fileadmin/user_upload/charta-sozialhilfe/Publicationen_Studien_Vernehmlassungen/Lohnabstandsgebot.pdf.